

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

20.6.1812 (Nr. 170)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 170.

Samstag, den 20. Jun.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 18. d. sind das 9. polnische Infanterieregiment und einige 100 Mann Dragoner zu Frankfurt eingetroffen.

Nachrichten aus Dresden vom 12. d. zufolge sollte der General von Bagdorf unverzüglich als sächsischer Gesandter in das Hauptquartier des Kaisers Napoleon abgehen, welches, nach den neuesten Briefen, zuletzt in Finkestein war.

Durch ein königl. westphäl. Dekret, erlassen zu Warschau den 5. Jun., werden 1900 Hektaren (3800 Morgen) Dominal-Ländereien in der Gegend von Magdeburg zur Disposition des Ministers gestellt, um daraus eine Hülfskasse für diejenigen armen Einwohner der Vorstädte und der besagten Stadt, deren Häuser in Folge der zur militairischen Befestigung derselben genommenen Maasregeln niedergegriffen worden sind, zu bilden.

Dänemark.

Am 12. d. begaben sich S. M. der König und die Königin nach Ihrer Sommerresidenz Friedrichsberg-Schloß.

Frankreich.

Die Amsterdamer Zeitung vom 13. d. enthält folgenden Artikel: „Vor einigen Monaten ist zwei Bureau-Hefs des Hrn. Gen. Direktors der Polizei in Holland eine Summe von 23,155 Fr. angeboten worden, um sie zu bestechen, und sie zu verleiten, den Hrn. Gen. Direktor in einer gewissen Sache zu betrügen. Das Betragen dieser Beamten ist ihrer anerkannten Rechtschaffenheit und des Vertrauens, dessen sie bei ihrem Obern genießen, würdig gewesen. Sr. kais. Maj. haben sie mit 4800 Fr. von jener Summe zu belohnen, und überdies, auf den Bericht des Hrn. Gen. Direktors, zu verordnen geruht, daß der übrig bleibende Betrag von 18,355 Fr. zum Vortheile der Hospitäler zu Amsterdam verwendet werden soll. Die-

ses Beispiel mag jenen Menschen zur Lehre dienen, die durch Ränke und Bestechungen ihre strafbare Handlungen bemänteln zu können glauben.“

Die Hamburger Zeit. nennt zwölf dortige Damen, welche in die Gesellschaft der mütterlichen Wohlthätigkeit aufgenommen worden sind, und von S. Maj. der Kaiserin unterzeichnete Brevets erhalten haben.

Großbritannien.

Nachrichten aus London vom 10. d. sagen: „Es scheint entschieden zu seyn, daß Lord Liverpool erster Minister ist. Die übrigen Minister werden, mit einigen wenigen Ausnahmen, aus seinen bisherigen Kollegen bestehen. Hr. Bunsittart wird die Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer erhalten. So wird man viel Lärmen um Nichts gemacht haben, und aus allen bisherigen langen Berathschlagungen wird zuletzt nichts, als ein politisches Nergerniß hervorgehen.“

Italien.

Am 11. d. wurde der Staatsrath Guastavillani, als Präsident des Sesprisenraths des Königreichs Italien, von dem dazu bevollmächtigten Kanzler-Siegelbewahrer, Herzoge von Lodi, in Eid und Pflichten genommen.

Die Zeitung von Ferrara kündigt an, daß daselbst Traubensyrup zu 77 Centim. das Pfund käuflich zu haben sey.

Oesterreich.

Am 7. d. Abends war zu Prag öffentliche Tafel, welche überaus glänzend war. Die obersten Hofchargen warteten in Person, nach herkömmlicher Sitte, den allerhöchsten Herrschaften auf. — Am 8. wurde die Stadt Prag allgemein beleuchtet. Obgleich die Bitterung dieses Fest herzlicher Freude nicht allerdings begünstigte, so war es doch ein schöner Anblick, diese große Stadt durchaus beleuchtet und gleichsam in Flammen stehen zu sehen. Sr. k. k. Maj. und Ihre Maj. die Kaiserin von Frankreich

nebst S. S. K. K. Hoheiten den Erzherzogen und Erzherzoginnen samt dem Hofstaate geruhten in einem feierlichen Zuge um halb 11 Uhr auszufahren, und die vorzüglichsten Plätze und Straßen der Stadt in Augenschein zu nehmen, und erst um 1 Uhr nach Mitternacht trafen Ihre Majestäten mit der ganzen Begleitung in der Burg wieder ein. — Am 9. d. früh geruhten Ihre Majestäten mehreren Standespersonen vom Militär und Zivil Audienz zu ertheilen, und an diesem sowohl, als an dem folgenden Tage Bittgesuche anzunehmen. — Am 10. d. sind Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Karl von Prag wieder nach Wien abgereiset.

Der Hr. Graf von Bernstorff, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Dänemark am kaiserl. östreich. Hofe, hat die Ehre gehabt, Sr. kaiserl. Maj. in der zu diesem Ende erhaltenen Antrittsaudienz sein Beglaubigungsschreiben in Prag am 7. d. zu überreichen. Am 8. reiste er nach Wien ab.

Zu Prag kamen beinahe täglich kaiserl. französ. Kuriere von Dresden, Mainz u. an, und gingen wieder ab; am 8. d. reiste auch ein kaiserl. franz. Kurier, von Posen kommend, durch Prag nach Dresden.

Der kommandirende General des gallizischen Observationskorps, Fürst von Schwarzenberg, ist in der Nacht vom 30. Mai zu Lemberg eingetroffen. Am folgenden Morgen hat derselbe die Bewillkommung der anwesenden Generale und Offiziere empfangen, und sodann sich bei der Wachtparade eingefunden.

Am 26. Mai starb zu Kaaden in Böhmen der k. k. Gen. Feldmarschalllieutenant Freih. von Soph, im 74. Jahre seines Alters.

Aus Sieniawa, einem Marktflecken im Przemysler Kreise in Gallizien, wird unter dem 12. Mai geschrieben: „Der k. k. Feldmarschall, Fürst Czartoryski, hält sich jetzt seit einiger Zeit hier auf, und wird dadurch der Wohlthäter dieser ganzen Gegend. Da die vorjährige, wenig ergiebige Aernde die Untertanen dieses menschenfreundlichen Fürsten außer Stand setzte, einige Vorräthe aufzubewahren, so ließ er mehr als 8000 Koz (16,500 niederösterreich. Megen) verschiedenen Getreides einkaufen, und damit die Fruchtböden seiner Herrschaft anfüllen. Diese großen Vorräthe sind bloß dazu gewidmet, um den Untertanen Nahrung zu geben, und sie in der Ausaat

zu unterstützen. Seit 6 Wochen sind nun diese Fruchtböden geöffnet, und gleichen Wallfahrtsörtern. Bei jedem derselben treffen täglich 2 bis 300 Untertanen ein, und empfangen Nahrung für sich und Futter für ihr Vieh, ohne welche Wohlthat sie dem drückendsten Mangel ausgezsetzt wären. Ueberdies läßt der gütige Fürst auf allen Meyerhöfen seiner Herrschaft eine kräftige Rumforter Suppe bereiten, und damit täglich 2 bis 300 Menschen sättigen, ohne Rücksicht, ob es fürstliche oder fremde Untertanen sind.“

P r e u ß e n .

Am 6. d. ist zu Berlin folgendes bekannt gemacht worden: „Die Umstände des Staats erfordern dringend die unzerzögliche Ausführung der königl. Verordnungen vom 24. v. M., wegen Erhebung der Vermögens- und Einkommensteuer. Sr. k. M. Wille ist es, daß sie mit strenger Gerechtigkeit und der durch die Umstände nöthig gewordenen Genauigkeit und Beschleunigung geschehen; es werden aber dabei diejenigen Modifikationen, welche das Wohl des Ganzen und der Einzelnen erfordert, berüksichtigt werden. Zu diesem Zweck haben Höchstselben den geheimen Staatsrath Sack zum Chef der Zentralkommission hieselbst ernannt, und ihm insbesondere auch die Selbstüberzeugung davon, daß die einkommenden Gelder lediglich zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und deren Mittheilung an das Publikum, zur Pflicht gemacht. An ihn sind also alle auf diese Sache Bezug habende Gegenstände zu adressiren. Für die verschiedenen Provinzen sind Kommissarien bestellt. Bei allen Kommissionen ist besonders darauf Rücksicht genommen, daß dem Publikum schon als zuverlässig und redlich bekannte Männer, welche bereits bestimmte Gehalte haben, dabei angestellt, und also die Kosten vermieden werden. Da die Kommissionen sich überall unverzüglich in Thätigkeit setzen, und nach den zur völligen und offenen Belehrung des Publikums besonders abgedruckten Instruktionen verfahren werden, so fangen die in der Instruktion vom 24. v. M. gesetzten Fristen mit dieser Bekanntmachung an, und ich fordere hierdurch alle Eingesehene auf, sich wegen ihrer Vermögensangaben darnach zu richten. Der Staatskanzler, Hardenberg.“

Nach einer am 11. d. zu Berlin erschienenen öffentlichen Bekanntmachung werden noch für die Lazareth der kais. franz. und alliirten Truppen in West-, Ostpreussen

und Littauen mehrere Aerzte und Chirurgen gebraucht. Diejenigen, welche eine dergleichen Anstellung wünschen, sind aufgefordert, sich deshalb an den Obermedizinalrath v. Könen zu Berlin sogleich zu wenden.

Der König hatte dem Staatsrath Jordan den rothen Adlerorden 2ter Klasse verliehen.

Am 6. d. traf der königl. dänische Gen. Lieut. von Wellersdorff von Hamburg, und am 8. der königl. sächsische Gesandte, Gen. Lieut. von Thiollaz, von Dresden zu Berlin ein. Am 10. gieng durch diese Stadt der franz. Kabinetsekurier Charbonnier, und am 12. d. der kaisert. französ. Artill. Gen. von Charbanelle, nach Frankfurt an der Oder.

R u ß l a n d.

(Aus der Petersburger Zeit. vom 26. Mai.) Der General von der Infanterie, Kimskji-Korsakow, ist zum Kriegsgouverneur in Wilna ernannt. — Der General von der Kavallerie, Baron Bennigsen, soll sich bei Sr. kaisert. Majestät befinden. — Se. kaisert. Maj. gehen den auf dem Uralß betaschirt gewesenen Truppen, für ihre Tapferkeit und rastlosen Bemühungen, die sie während dieser Expedition bewiesen haben, Ihr allerhöchste Wohlwollen zu erkennen, und verleihen den vom untern Range, die bei der Eroberung des besetzten Platzes Kys-Kala mitgewesen, einen Rubel Silber auf den Mann. — Der verabschiedete Lieutenant aus östreichischen Diensten, Trenk, ist in russische Dienste genommen, und beim Narwaschen Infanterieregiment angestellt.

Nachrichten aus Wilna vom 18. Mai melden: „Se. Maj. der Kaiser von Rußland befinden sich noch fortwährend in hiesiger Stadt, und arbeiten unablässig mit Ihren Ministern und der höhern Generalität im Kabinete. Alle Tage geht ein Feldjäger von hier nach der Residenz ab, und eben so kommt auch einer täglich von Petersburg hier an. Der Staffettenwechsel auf der ganzen von kaisert. russ. Truppen besetzten Linie, die theils Befehle aus dem Hauptquartier an die verschiedenen Armeekorps, theils umgekehrt, Ordres von denselben nach dem Hauptquartier bringen, ist äußerst lebhaft. Täglich kommen aus dem Innern von Rußland noch Verstärkungen zur großen Armee an. Dem Bernehmen nach, werden Se. Maj. in diesen Tagen auf kurze Zeit sich nach der 4 Meilen von hier entfernten Kreisstadt Troky begeben, um

das in diese Gegend verlegte Truppenkorps in Augenschein zu nehmen.“

Der Gen. Lieutenant Marquis von Paulucci war von Tiflis zu Petersburg angekommen.

T ü r k e i.

Privatnachrichten aus Wien vom 16. d. zufolge, sprach man daselbst fortwährend vom Frieden zwischen Rußland und der Pforte. In Dresden verbreitete sich am 11. d. die Nachricht, daß die Friedenspräliminarien zwischen beiden Mächten am 25. Mai zu Bucharest unterzeichnet worden seyen.

N o r d a m e r i k a.

Beschluß des wörtlichen Inhalts der von der Kammer der Repräsentanten genehmigten Bill. 3) Auf die dem Präsidenten der vereinigten Staaten gegebenen Beweise, daß ein Bürger der vereinigten Staaten mit Gewalt weggenommen worden, oder zurückgehalten wird, soll er die strengsten Repressalien gegen die Unterthanen der besagten Regierung, auf hoher See oder auf dem brittischen Gebiete genommen, ausüben, und er ist zu diesem Ende durch Gegenwärtiges ermächtigt, sich derselben zu bemächtigen. 4) Jeder Seemann, der künftig gepreßt würde, erhält eine Summe von 30 Dollars monatlich, während der ganzen Zeit seiner Gefangenschaft; diese Summe wird von den Schuldforderungen genommen, die irgend ein englischer Unterthan in den Händen eines amerikanischen Unterthans haben könnte. 5) Der Präsident der vereinigten Staaten ist durch Gegenwärtiges ermächtigt, als Repressalien, so viele englische Unterthanen auf der hohen See oder auf dem brittischen Gebiete gefangen nehmen zu lassen, als gepreßte amerikanische Seeleute sich in der Gewalt von Großbritannien befinden können, um sie vermittelst eines Parlamentärs auszuwechseln. 6) Jedesmal, wo erwiesen wird, daß der Kapitän eines bewafneten Schiffes einer auswärtigen Macht, an Bord eines Schiffes der vereinigten Staaten, einen Matrosen, Seemann, oder jede andere Person, die nicht in dem Militärdienst eines Feindes jener auswärtigen Macht steht, weggenommen hat, soll der Präsident ermächtigt seyn, durch eine Proklamation allen in den vereinigten Staaten oder auf ihren Gebieten wohnenden Personen zu verbieten, dem besagten Schiffe Hülfe zu leisten, oder Lebensmittel verabsolgen zu lassen. Jeder Steuermann, oder andere in den vereinigten Staaten wohnende Person, welche nach der Publi-

kation dieses Verbots diesen Schiffe Hälfte leistete oder Lebensmittel lieferte, soll zu einjähriger Gefängniß- und einer Geldstrafe verurtheilt werden, welche 1000 Dollars nicht überschreiten darf. 7) Vom 4. k. Jun. an gerechnet, soll der Präsident jedesmal, wo erwiesen wird, daß die Kapitäne der bewaffneten Schiffe einer auswärtigen Macht von dem Borde eines Kriegsschiffes, in den Gränzen der Gerichtsbarkeit der vereinigten Staaten, oder bei der Ueberrahrt aus einem Hafen in den andern, einen Matrosen, Seeman, oder jede andere Person weggenommen, ermächtigt seyn, und ist durch Gegenwärtiges ermächtigt, dem besagten fremden Schiffe zu verbieten, Waaren oder sonstige Effekten in den Häfen der vereinigten Staaten, oder auf ihren Besitzungen zu löschen.

T o d e s - A n z e i g e.

Mit dem Gefühl des innigsten Schmerzes mache ich hiermit allen meinen Freunden und Verwandten die traurige Anzeige, daß es dem Allerhöchsten gefiel, mir meine zärtlichst geliebte Gattin, Friederike, eine geborne Müller, von der Seite zu reißen; sie starb gestern Abend 5 Uhr, nach einem schweren, mit der größten Geduld und Ergebung 11 Monate lang ertragenen Leidenlager. Wer die mir Unvergessliche, und die Glückseligkeit kannte, in der ich, aber nur so wenige 7 Jahre, in der seligsten Ehe mit ihr verleben durfte, der wird das Unerseßliche meines Verlustes und meine Wehmuth fühlen, meinen Schmerz gerecht finden, und mich mit Beileidsbezeugungen verschonen, die meine nie heilende Wunde nur immer vergrößern würden. Dagegen bitte ich um die weitere Fortbeibehaltung der Liebe und Freundschaft, die sie bisher mir und meiner theuern Entziffenen schenkte, und in welche ich mich hiermit fernerhin empfehle.

Kehl, den 17. Jun. 1812.

Karl Burckhardt.

Baden. [Anzeige.] Die Beständer des neu errichteten Conversations-Hauses machen anmit bekannt, daß bis Sonntag den 21. dieses in gedachtem Hause Ball seyn wird, welchen vermuthlich Ihre Königl. Hoheiten mit Höchstherrlicher Gegenwart beehren werden. Die Tänzer von der großen Oper in Paris werden durch verschiedene Darstellungen in ihrer Kunst den Ball eröffnen. Der Anfang ist auf 9 Uhr Abends bestimmt. Die Herren bezahlen Einen Gulden Eingangsgeld, die Damen sind frei. Man findet daselbst alle mögliche Arten von Erfrischungen, warme und kalte Speisen nach französischem Geschmak zubereitet, zu billigen Preisen.

Baden, den 18. Jun. 1812.

Durlach. [Anzeige.] Nach erhaltener hoher Genehmigung eines Weinschanks fürs Kiehlisfelderhaus

während den Sommermonaten, empfiehlt sich höflichst Musterdirektor Bauer, als Pächter dieses Felds, einem hohen Adel, Honoratioren und wohlangeesehenen Bürgern von der Nachbarschaft, denen mit den daselbst vorhandenen achten guten Weinen nebst Zugehör wird nach Verlangen gut und billig aufbewahrt werden. Da die angenehme Lage dieses Guts, das, ohngefähr in der Mitte von Karlsruhe, Gottsau, Durlach, Ru und Wohlfartsweyer liegend, für jeden, der das ungekünstelte Ländliche liebt, viel unschuldiges Vergnügen geben kann, so schmeichelt sich obengenannter eines zahlreichen Zuspruchs, dazu die gehörigen Vorbereitungen jezo getroffen werden.

Müllheim. [Weinverkauf.] Durch Beschluß des Großherzogl. Bad. hochpreislichen Finanzministerium, Domainendepartement, sind folgende alte gutgehaltene und neue Weine in der Großherzogl. Kellerei Sulzburg und Müllheim zum Verkauf aus der Hand ausgesetzt worden:

1) in der Kellerei Sulzburg:

1803er meistens Laufener Gewächs	30 Fuder	5 Saum
1804er ebenso	15	2
1806er Gättigheimer	1	—
1807er Laufener	5	4
do Müllheimer Reggenheger	7	4
1807er rothes Gewächs	3	—
1808er Felsberger	1	4
1809er Laufener	—	4
1810er Auggener	2	—
1811er verschiedener Sorten	17	1
do Bugginger und Seefelder	28	4
do Hügelheimer	6	—
do Feldberger	7	—
do allerhand	2	—

2) in der Müllheimer Kellerei.

1808er Müllheimer	1 Fuder	— Saum
1807er do und Weilerthäler	2	2
1811er Weilerthäler	7	—

Worüber die Preise bei unterzeichneter Stelle und bei der Höflichkeit Sulzburg zu entnehmen sind. Die Fassungsstage sind bestimmt: in der Kellerei Sulzburg, jeden Tag in der Woche, nur den Freitag ausgenommen; in der Kellerei Müllheim, Dienstags und Freitags Vormittags. Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die Liebhaber werden dazu höflichst eingeladen und der besten und billigstmöglichen Versorgung versichert.

Müllheim, den 13. Jun. 1812.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Ludwig.

Weinheim. [Weinverkauf.] Bei unterzeichneter Stelle sind 2 Fuder 1810er weißer, 1½ Fuder rother 1811er und 30 Fuder weißer 1811er Wein aus freier Hand zu verkaufen; welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird. Weinheim, den 10. Jun. 1812.

Großherzogl. Domainenverwaltung daselbst.

Güllman.

Uchenbach.